

**Bebauungsplan Nr. 316B Norderstedt
„Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des "Müllberges"“**

Gebiet: Westlich Oadby-and-Wigston-Straße, südlich Rantzauer Forst, nördlich Müllberg

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung, die Bebauungsplan Nr. 316B Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllberges“ beigefügt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren des Bebauungsplan Nr. 316B Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllberges“ die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

1.2 Untersuchungsrahmen

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Herbst 2016. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 06.04.2017 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: Neufassung 14.09.2021
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022

- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018- 2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Fledermauskonzept Norderstedt, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand 2023
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000

Wurden folgende Gutachten erstellt:

- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllbergs“ der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner Norderstedt, 15.02.2024
- Faunistische Kartierung 2022 „Sport- und Spielpark am B316B Norderstedt“, Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Hamburg, 02.11.2023
- Fachbeitrag zum Artenschutz, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Biologenbüro GGV, Altenholz-Stift, 03.07.2017
- Aktualisierungen/ Ergänzungen zum Artenschutzbeitrag von GGV (2017), Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner, Norderstedt, 21.04.2021
- Stellungnahmen über die Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes im Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße, Simone Kasper, Stadt Norderstedt, 23.05.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Müller BBM, Hamburg 08.01.2021, 08.03.2023
- Freizeitpark Norderstedt-Mitte Gefährdungsabschätzung für Sport- und Freizeitanlagen in direkter, unmittelbarer Nachbarschaft zum Müllberg Garstedt (4-44), BIG Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Kiel, 08.08.2023

1.3 Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch / Lärm

Die Prüfungen der Immissionen durch Straßenverkehr, Sport, Spiel und das BHKW haben keine Überschreitung gesundheitsgefährdender Grenzwerte ergeben.

Schutzgut Mensch / Erholung

Es findet durch den Ausbau der Sport- und Freizeitmöglichkeiten eine Verbesserung der Situation gegenüber heute statt

Schutzgut Tiere

Aufgrund des weitgehenden Grünflächenerhalts und vor allem der Knick- und Baumstrukturen konnten bei der Überprüfung der vorkommenden Arten keine negativen Auswirkungen festgestellt werden.

Schutzgut Pflanzen

Erhaltenswerte Grünstrukturen sind im Plangebiet im Wesentlichen die vorhandenen Bäume und Knicks. Über die Festsetzungen zum Erhalt werden negative Auswirkungen weitestgehend ausgeschlossen.

Schutzgut Fläche

Eine geringe Flächeninanspruchnahme wird durch eine kompakte Bauweise der Unterkünfte gewährleistet. Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich.

Schutzgut Boden / Bodenfunktion

Der Boden wird in weiten Teilen des Plangebietes nicht verändert, so dass die Bodenfunktion weitgehend erhalten bleibt.

Schutzgut Boden / Altlasten

Zwar befindet sich das Plangebiet benachbart zum Müllberg, jedoch konnte über die entsprechenden Begutachtungen eine Unbedenklichkeit der Planung nachgewiesen werden.

Schutzgut Wasser / Grundwasser

Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen. Durch nur geringe Versiegelung wird die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Schutzgut Wasser / Oberflächenwasser

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist gewährleistet.

Schutzgut Luft

Das Schutzgut Luft ist nicht betroffen.

Schutzgut Klima / Stadtklima

Die stadtklimatischen Auswirkungen des Vorhabens sind als gering einzustufen. Die Fläche liegt in einem stadtklimatisch begünstigten Bereich.

Schutzgut Klima / Klimaschutz

Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung für das Klima aus.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Die Unterkünfte der Gemeinbedarfseinrichtung führen durch ihre Lage am Landschaftsraum zu einer Beeinträchtigung. Jedoch ist diese in Abwägung der Belange aufgrund der baulichen Vorprägung und der ergriffenen Anpflanz- und Erhaltungsgebote als moderat und damit vertretbar einzustufen.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter von der Planung betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselbeziehungen eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Ausgleichsflächen werden planextern erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (inklusive Abwägungsergebnis)

2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 28.09.2016 im Plenarsaal des Rathauses Norderstedt mit anschließendem Planaushang vom 29.09.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden. Es wurde ausreichend Möglichkeit geschaffen, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu informieren, zu beteiligen und Stellung zu nehmen, so dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt wurde. Parallel wurden die Behörden gehört. Die frühzeitige Beteiligung wurde noch als Bebauungsplan Nr. 316 (ohne den Zusatz B) durchgeführt, der Plangeltungsbereich war größer und beinhaltete auch die Flächen des Bebauungsplans Nr. 316 A.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende relevanten Anregungen abgegeben:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Anregung im Rahmen der Informationsveranstaltung am 28.09.2016:

- **Es wurden keine Anregungen abgegeben**
Fragen und Hinweise gab es zu den Themen Blockheizkraftwerk (ist nicht mehr Bestandteil des Planbereiches), Wegeverbindungen und bezahlbares Wohnen.

Im Übrigen wird auf das Protokoll der Informationsveranstaltung, sowie die Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung).

Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:

- **Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg**
Hinweis zum Schutzbereich eines Fließgewässers.

- **Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde**

Hinweise zur Abarbeitung der Themen Artenschutz und Biotop sowie zum Zielkonflikt der Landschaftsplanung mit der parallel zu diesem Verfahren laufenden 11. Flächennutzungsplanänderung, mittelbar somit auch zur Eröffnung von Bebauungsmöglichkeiten durch diesen Bebauungsplan

Im Übrigen wird auf die Abwägungstabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 06.04.2017 beschlossen.

2.2 Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Die Beteiligung zum parallellaufenden 11. Flächennutzungsplanänderungsverfahren hat ergeben, dass diese Bauleitplanung in Teilen nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt. So befinden sich u.a. die Flächen für den Gemeinbedarf außerhalb der im Regionalplan dargestellten Siedlungsachsengrenzen im Regionalen Grünzug.

Um diesbezüglich unkritische Teile der Planung weiter voran zu treiben, wurde der Entschluss gefasst, das Plangebiet in die Teile A und B aufzuteilen (Beschluss vom 06.09.2018). Infolgedessen erfolgte die Planung des Blockheizkraftwerkes unter dem Bebauungsplan Nr. 316A.

Die verbleibenden Flächen, der Jugendsportpark und die Gemeinbedarfsflächen, sind im Bebauungsplan Nr. 316B eingeflossen.

Während der B 316A zügig im Verfahren fortgesetzt werden konnte, musste für die 11. Änderung des FNP und damit auch vor Weiterführung des Bebauungsplans Nr. 316B ein Zielabweichungsverfahren beantragt und durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde der Abweichung von den Zielen der Raumordnung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung zugestimmt

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Beiräte inklusive Abwägungsergebnis

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst. Die Planunterlagen wurden vom **29.04.2024 bis 03.06.2024** im Internet veröffentlicht. Sie waren in diesem Zeitraum über die Webseite der Stadt Norderstedt sowie über den Digitalen Atlas Nord als Landesportal von Schleswig-Holstein einsehbar. Zusätzlich hingen die Planunterlagen im Rathaus zu jedermanns Einsicht aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sowie die Beiräte beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende relevante Stellungnahmen ein:

- **Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde**
Hinweise wurden zum Knickschutz, zur Eingriffsbilanzierung, zu textlichen Festsetzungen und zum Artenschutz gegeben. Diese Themen wurden bereits berücksichtigt bzw. sind Inhalt nachgelagerter Baugenehmigungsverfahren.

Im Übrigen wird auf die Abwägungstabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der Offenlage).

3. Abwägung anderer Planalternativen

Anlass der Bebauungsplan-Aufstellung ist die dauerhafte Sicherung von Unterkünften für Geflüchtete in einer Gemeinbedarfsfläche. Die Unterkunft wurde im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 auf Grundlage des § 246 BauGB vorerst zeitlich befristet errichtet. Da im Laufe der folgenden Jahre keine Entspannung der Unterbringungsproblematik eingetreten ist, sollte diese Unterkunft auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Standortsuche für Geflüchtetenunterkünfte wurden eine Vielzahl von Alternativen geprüft und bewertet. Dieser Standort wurde gegenüber anderen als geeignet eingestuft.

Norderstedt, den 20.11.2024

Im Auftrage

gez. Rimka (D.S.)
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)